



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben HSt.
295000.715000 - Sonstige schulische Aufgaben: Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige
Schülerbeförderung
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Kenntnisnahme

Antrag:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 GeschO ordne ich an:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 295000.715000 – Sonstige schulische Aufgaben: Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Schülerbeförderung – in Höhe von 104.575 Euro werden wegen der Dringlichkeit genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.003000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen: Gewerbesteuer.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 11.02.2015

Der Ausschuss nimmt von der Dringlichen Anordnung Kenntnis.